

Im Forstenrieder Park knallt es weiter

Allerdings setzen Gegner der Hubertus-Schießanlage klar begrenzte Nutzungszeiten durch - ausgeweitet wird der Stand nicht

Von Julian Raff (Süddeutsche Zeitung vom 04.03.2011)

Forstenried - Mit der Schießanlage des Vereins „Hubertus“ in Unterdill werden die Forstenrieder und Sollner wohl auch in den nächsten Jahrzehnten leben müssen. Allerdings dürfen sie auf besseren technischen Schallschutz und eine dauerhafte Begrenzung der Schießzeiten aufs heutige Maß hoffen. In zäher Kontroverse haben sich der Verein und die ursprünglich gegen eine massive Ausweitung der Schießanlage gegründete Bürgerinitiative (BI) „Forstenrieder Park ohne Schießanlage“ nun angenähert: Der Verein akzeptiert eine Reihe von Auflagen als Bedingung und Bestandteil eines neuen, 25-jährigen Pachtvertrages, den er bis 2015 mit dem Staatsforst aushandeln muss: wenn die bestehende Pacht ausläuft. Festgefahren hatten sich die Verhandlungen auch, weil die Schützen ohne Aussicht auf Pachtverlängerung keine Details über einen geplanten Umbau der Anlage vorlegen wollten oder konnten. Auf Wunsch des Vereins und in Absprache mit der Forstbehörde, war der Bezirksausschuss (BA) 19 als Vermittler aufgetreten, obwohl die als Insel im Forstenrieder Park gelegene Anlage seit letztem Herbst planungsrechtlich dem Landratsamt untersteht. Laut einstimmigem BA-Beschluss wird nun im Pachtvertrag festgelegt, dass im Winterhalbjahr nur dienstags von 13 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr geschossen wird. Im Sommer herrscht samstags Ruhe, stattdessen darf am Freitag von 14 bis 19 Uhr geschossen werden. Jägerprüfungen finden maximal vier Mal pro Jahr an je drei aufeinander folgenden Tagen statt, oder als „Sonderereignis“, wie es das Immissionsrecht, an zehn Tagen pro Jahr zulässt.

Die Tontauben-Schießanlage wird nach Norden durch eine „Schallschutzmuschel“ abgeschirmt, der alte „Hasen-Schießstand“ aufgelöst. Generell verpflichtet sich der Verein, die Technische Anleitung (TA) Lärm im angrenzenden Wohngebiet einzuhalten, gemessen wird an der Waterloostr. 75. Laut „Hubertus“-Anwalt Benno Ziegler lassen sich die Grenzwerte auch mit einer luftdurchlässigen, natürlich belichteten Einhausung des Kugelschießstandes einhalten, wie sie die Schützen aus Kostengründen vorziehen, aber auch, um in der Jagdausbildung bei Tageslicht schießen zu können. Die BI hatte bis zuletzt versucht, eine geschlossene Einhausung durchzusetzen, und steckte erst zurück, nachdem der BA-Vorsitzende Hans Bauer dieses Beharren als „anmaßend“ zurückgewiesen hatte. Ebenfalls im Pachtvertrag vorgeschrieben wird die Entsorgung von Bleischrot, der in den vergangenen Jahren den Waldboden südlich der Anlage verunreinigt hatte. Da hier aber wohl auch künftig Schrot, niedergehen wird, strebt der Verein eine Ausweitung des Pachtgebietes nach Süden an, was die BI gerne verhindert hätte. Eine größere südliche Pufferzone müsse nicht durch hohe, dichte Schutzwände abgeschottet werden, die eine unnötige Barriere für Flora und Fauna bilden, warb Anwalt Ziegler um Verständnis für die Ausweitung des Territoriums. Der Kompromiss aus der jüngsten BA-Sitzung markiere, wie der BA-Vorsitzende Hans Bauer klarstellte, lediglich eine Zwischenetappe. Mit der nötigen Rechtssicherheit ausgestattet, solle der Verein „jetzt eine vernünftige Planung machen“, zu der der BA als Anwohner-Vertreter dann noch einmal Stellung nehmen werde, so Bauer. Die SPD im BA 19, der auch Bauer angehört, hatte das letztlich erfolgreiche Kompromisspapier vorgelegt und damit auch die zunächst skeptische CSU-Fraktion überzeugen können, mit Ausnahme von Beate Meyer. An der Seite der Grünen stimmte Meyer stattdessen für deren Antrag, der den Auflagen eine den Pachtvertrag aufschiebende Wirkung zugesprochen hätte und eine permanente Überwachung der Schallschutzauflagen vorsah. Besonders scharf dagegen wandte sich Randhir Dindoyal (FDP), der in einer fix installierten Schallschutz-Messanlage den „Überwachungsstaat legitimiert“ sähe.